



3. SATZUNG

zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2020 folgende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt erlassen:

§ 1 Änderung

§ 8 Beauftragte*r für Menschen mit Behinderung

- 1) Der*die Beauftragte für Menschen mit Behinderung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 EUR monatlich.

Änderungen wie folgend:

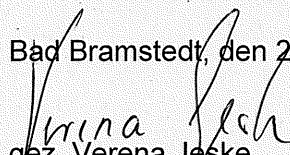
- 2) Der*die stellvertretende Beauftragte für Menschen mit Behinderung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 EUR monatlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt – Kreis Segeberg – tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Bramstedt, den 22.06.2020


gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin